

M Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 17. November 1873.

Bericht der Baudeputation,

die Krahnanlage auf dem Stephanithorsbollwerk betreffend.

(Eingereicht am 17. November 1873).

Für die Krahnanlage auf dem Stephanithorsbollwerk, welche am 25./30. April 1873 (Verh. pag. 308—316) von Senat und Bürgerschaft beschlossen wurde, ist das im Bericht der Baudeputation vom 11. October 1872 (Verh. pag. 551—559) näher beschriebene Project maßgebend, welches die Deputation in zwei Punkten zu modificiren empfiehlt.

Für die Ueberdachung der neben dem Dampfkrahn in Aussicht genommenen Ladebühne, auf welcher die aufgesetzten Güter sortirt werden sollen, wurde laut Bericht Verh. 1872 pag. 553 nach dem Muster der Hamburger Krahnanlagen auf dem Sandthorkai ein eisernes Dachgespärre mit hölzerner Verschalung auf Pfetten und Asphaltpappen-Ueberdeckung in Vorschlag gebracht und genehmigt, wofür ein Kostenaufwand von 32,000 Mark veranschlagt war. In der letzten Zeit ist an anderen Plätzen, insbesondere in Hamburg bei den neuesten Krahnanlagen auf dem Kaiserkai eine veränderte Construction für die Verdachung gewählt worden, welche den dortigen Erfahrungen zufolge auch unsere Techniker für vollkommen ausreichend erklären, nämlich in der Art, daß statt der eisernen Säulen hölzerne Stiele und für die Hauptbinder und Sparrenträger (Pfetten) statt des Schmiedeeisens Holz zur Verwendung kommt, wogegen die eigentliche Ueberdachung selbst unverändert bleibt. Seit der Bearbeitung des Projectes im vorigen Jahre sind nämlich nicht nur die Eisenpreise sehr gestiegen, so daß die damaligen Kostenanschläge schwerlich einzuhalten sein würden, sondern auch die Fabriken derartig mit Aufträgen überhäuft, daß die rasche Lieferung des eisernen Dachgespärres ihre Schwierigkeiten haben würde. Dagegen wird die Holzconstruction nur etwa zu 20,000 Mark veranschlagt, so daß selbst unter der Berücksichtigung der früher erforderlich werdenden Erneuerung der hölzernen Stützen und Pfetten eine sehr erhebliche Ersparung zu erzielen sein und in der halben Zeit, wie die eiserne Construction herzustellen sein wird, weil bei der Holzconstruction die für die Bearbeitung und Zusammenstellung der einzelnen Verbandstücke erforderlichen Manipulationen um so viel einfacher sind, als bei der Eisenconstruction. Auf die Feuerficherheit der Ladebühne, welche an den Seiten offen ist, ist die Veränderung von geringem Einfluß, weil nur die Stützen der Verdachung und das Dachwerk verändert werden sollen, das Dach selbst aber unverändert bleibt. Ohnehin dient, wie gesagt, die Ladebühne nur zum Sortiren, nicht zum Lagern der Waaren, und wird für den nicht eben wahrscheinlichen Fall, daß eine Feuersbrunst entstehen sollte, stets auf die Anwesenheit von Aufsichtspersonal zu rechnen sein. In der Erwartung, daß ihre Vorschläge nicht beanstandet werden, hat die Deputation daher bereits Auftrag gegeben, das veränderte Project mit Rücksicht auf die Dimensionen des seit Kurzem aufgestellten und sofort öffentlich verpachteten Dampfkrahnes speciell zu bearbeiten.

Als wünschenswerth hat es sich sodann ergeben, die Straße neben dem Krahnplatz nicht auf Kosten desselben bis auf 10 Meter zu verbreitern, sondern es bei einer Breite von 7 Metern bewenden zu lassen. Es ist offenbar von größerem Interesse, den Krahnplatz nicht unnütz zu beschränken, als der Straße eine nicht eben nothwendige Breite zu geben; denn für den Verkehr genügen einstweilen 7 Meter, da die Abfuhr vom Krahnplatz nicht quer nach dem zu verbreiternden Fischerbeich, sondern meistens in der Richtung der Langseite der Ladebühne auf der Straße am Stephanithorsbollwerk erfolgen wird. Ohnehin steht Nichts im Wege, unter veränderten Verhältnissen eine andere Regulirung eintreten zu lassen.

Die Baudeputation erachtet sich nicht für befugt, ohne ausdrückliche Ermächtigung des Senats und der Bürgerschaft von dem beschlossenen Project abzuweichen und bittet ergebenst,

Senat und Bürgerschaft wollen beide vorgeschlagenen Modificationen desselben genehmigen und die Baudeputation beauftragen, dieselben in Ausführung zu bringen.

Die Baudeputation.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Alb. Lohmann, Friedr. Sohn.

Die
selben Ante
planung.
Antrag,
Bei
einer Abm
schen ist
gemeinen
ein Betr
herorgeh

31

6

Die
fassung, in
50, der Be
tragen, al
ausreichende
träglich sein
des Senats
erwartet.